

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Lotterie.

* [1. Klasse, 2. Ziehungstag am 8. Juli.] Es fielen
4 Gewinne zu 70 Thlr. auf Nr. 438 6798 79,621 80,771; 12
Gewinne zu 60 Thlr. auf Nr. 3210 5897 7790 25,846 49,825
56,812 59,596 63,516 67,214 70,303 75,422 82,509; 25 Gewinne
zu 50 Thlr. auf Nr. 2725 3086 4877 11,609 13,088 20,827
27,130 29,279 31,617 36,854 39,236 41,801 43,738 44,015 45,909
50,051 59,451 59,526 64,040 65,258 70,124 71,538 82,731, 88,697
93,521.

* Berlin. 8. Juli. Die alten Klagen, daß den Liberalen ihr Parteiinteresse über das des Staates geht, weil sie Doctrinäre sind, schallen uns jetzt wieder aus den Spalten der „Kreuzzeitung“ entgegen. Das rationelle Finanzsystem, das die Liberalen fordern, ist der alten reactionären Bürokratie ein Doru im Auge. Sie will aus ihrer Systemlosigkeit nicht heraus, um nach ihrem Belieben über die Staatseinnahmen schalten und walten zu können. Einer solchen Willkür gegenüber müssen wohl die theoretischen Vorberungen der Staats- und Volkswirthschaft gegenüber gestellt gemacht werden, und es muß von jedem Minister verlangt werden, daß er die Grundsätze dieser Wissenschaft kenne und nach ihnen handle. In diesem Sinne muß jeder Politiker und jeder Volksvertreter Doctrinär sein und es kann nur schmeichelhaft für ihn sein, wenn ihm seine Bildung zum Vorwurf gemacht wird. Der Spott, welcher den Doctrinarismus im politischen Leben getroffen hat, wird erst da berechtigt, wo die Grundsätze einer Partei so einseitig werden, daß ihre Leiter zur Fortentwicklung unfähig werden und sie verweigern. Diesem Doctrinarismus fröhnt auch die Bürokratie gar zu gern, weil sie sich durch ihn dem Fortschreiten entziehen kann. In der Wissenschaft wie in dem rechten politischen Leben kann er sich dagegen nie halten. Wenn die „Kreuzzeitung“ sagt: „Was dabei aus dem Staate wird, ist den Liberalen gleichgültig oder doch bei weitem nicht so schwer wiegend, wie die möglichst konsequente Durchklärung der jedesmaligen Parteisache“, so kann man das Organ der Junkerpartei um dieser fläglichen Verdächtigung nur bemitleiden, denn auch der einfachste Bürger fühlt es und das ganze Volk ist davon durchdrungen, wenn ihre Vertreter Alles aufwenden und nicht selten ihre ganze Existenz aufs Spiel setzen, um die Regierung zu nötigen, das Volk vor Schaden zu bewahren. Nicht um einen dabei zu erhabenden Ruhm handelt es sich, sondern um die Erfüllung einer großen, heiligen Pflicht. Die „Kreuzztg.“ sollte doch an die Conflictszeit zurückdenken, wenn sie sich aufs Neue dazu anschickt, die Regierung gegen die Volksvertretung zu hetzen. Den Ausgleich der Regierungs- und Volksinteressen herbeizuführen, ist die Aufgabe der gewissenhaften Presse.

— In der nächsten Zeit wird vom Handelsministerium eine nähere Instruction über die Ausführung der Gewerbe-Ordnung in Preußen erfolgen. In derselben wird namentlich festgesetzt sein, wie hinsichtlich der Revision der Innungsverhältnisse, der Behandlung der Gesellen, Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, der Innungsgerichte u. s. w. zu verfahren ist. Auch müssen diejenigen preußischen Behörden bezeichnet werden, welche als untere, höhere und Rechtsbehörden im Sinne des Gesetzes zu errichten sind. Neben den collegialen Behörden, welche in erster und zweiter Instanz in Concessionsfällen öffentlich verhandeln und urtheilen, werden gleichzeitig die näheren Bestimmungen erfolgen.

* In Bezug auf die Steuerkredite ist außer dem Rüben-Steuerkredit die für die Staatskasse sehr vortheilhaft Beschränkung der Privilegien der Weingroßhändler in Anregung gekommen. Die Weingroßhändler genossen bisher nicht nur einen eisernen Zollkredit, sondern auch noch einen Zollrabatt von 6—20 %. Diese Vortheile sind ihnen seiner Zeit zugestanden worden, weil sie vorgaben, anders mit den Weingroßhändlern in den Hansestädten nicht concurriren zu können. Gegenwärtig haben die letzteren auch Sitz und Stimme im Zollverein. Hamburg hat die gegenwärtige Finanzklemme für eine geeignete Gelegenheit gehalten, die Aufhebung auch dieser Privilegien in Anregung zu bringen. — Noch eine andere für die Staatskasse nicht minder vortheilhafte Maßregel vollzieht sich im Stillen. Bekanntlich hat die Bundeslaffen-Verwaltung zur Zeit noch keinen eigenthümlichen Betriebsfonds. Die preuß. General-Staatskasse hat sowohl der Militärverwaltung wie der Postverwaltung vorschüssige Betriebsfonds von 4,200,000 Re und 1,410,000 Re hergeben müssen. Die Postverwaltung bedarf dieses Fonds namentlich für den Postanweisungsverkehr. Der preuß. Finanzminister hat schon längst auf Rückzahlung dieses Fonds gedrungen. Um nun diesen Fonds möglichst entbehren zu können, ist vom Generalpostamt eine Uebereinkunft mit der preuß. Bank getroffen worden, nach welcher die Oberpostamtslaffen in Contolorrentverkehr mit den Bank-Commanditisten treten, an die zeitweilig überflüssige Fonds abführen und dafür nach Bedürfniss stärkere Baarofonds zur Einlösung von Postanweisungen erhalten.

* [Neue Zerstörungsmittel] Es sind neuerdings seitens der Militärbehörden mehrfache Versuche mit einem neuen von dem Lieutenant Dittmar erfundenen Sprengmittel, Dualin genannt, gemacht worden. Das Dualin besteht hauptsächlich aus Sägespänen, welche mit Nitroglycerin behandelt sind; es ist leichter und nimmt mehr Raum ein als Dynamit, widersteht den Temperatur-Einflüssen besser und bleibt besonders bei Frost zündsicherer als Dynamit. Es ist, wie letzteres, gesahrloser als Pulver, theurer als dieses und billiger als Dynamit. Es hat sich besonders beim Palisaden sprengen bewährt. Die Wirkung da bei ist der des Pulvers um mehr als das Zehnfache, der des Dynamits, wie der Erfinder behauptet, um $\frac{1}{2}$ überlegen. Gleiche Wirkungsverhältnisse sollen beim Fels- und Mauerwerksprengen stattfinden, weshalb das Dualin bereits vielfach in Bergwerken Verwendung findet. In Minen hat das Dualin den Vorzug, keinen Dampf zu entwickeln, was oberirdisch stattfindet. Die Gase sind jedoch nicht weniger schädlich als die der anderen beiden genannten Sprengkörper und verursachen ebenfalls Minenkrankheit. — Dem Vernehmen nach werden von Seiten der norddeutschen Marine auch in diesem Sommer wieder Versuche mit Torpedos angestellt werden. Sowohl in England wie in Frankreich sind neuerdings besondere für das Legen und die Bündung dieser unterseeischen Sprengmaschine bestimmte Torpilleurs-Corps errichtet worden.

Regenwalde, 6. Juli. [Ein Veteran.] Heute früh wurde wieder einer der immer seltener werdenden alten Veteranen von anno 13, vom Ortsgeistlichen begleitet, aber ohne Glockengeläute, zur Erde bestattet. — Obwohl der alte Krieger zwei Dekorationen besaß, mußte er doch seine letzten Lebenstage durch Bettelbrod fristen — er bekam monatlich nur einen Thaler, — und wenn seine Tochter nicht das Mittel der Einwohner in Anspruch genommen hätte, so wäre der Tode nacht in den Armenstarg gekommen, da die Polizeibehörde außer dem Sarge nichts bewilligt hatte. (Oder-B.)

Weimar, 5. Juli. [Der Uiest'sche Bericht.] Vor einigen Wochen wurde berichtet, daß der Herzog von Uiest eine Entschädigung für die Ablösung des Jagdrechtes und aller Fendal gefälle der Fideicommissherrschaft Oppurg im Neustädter Kreise unsers Großherzogthums gefordert habe, obwohl Fürst Hugo v. Hohenlohe i. J. 1848 "für ewige Zeiten" auf dieselbe verzichtet habe mit dem ausdrücklichen Bemerk, "niemals eine Entschädigung dafür verlangen zu wollen". In der "Schles. Blg." wurde darauf diese Angabe als thatfächlich unwahr bezeichnet. Dagegen theilt man den "Weim. Blg." Einzelheiten über den Bericht von 1848 mit, denen zufolge der letztere allerdings uneingeschränkt statthaft, während jetzt eine Entschädigung verlangt wird.

hat 102 Unterschriften erhalten. Die Linke will auch über die auswärtige Politik Fragen an die Regierung stellen. Man darf bei dieser Gelegenheit eine laute Friedenserklärung Seitens der Kammer erwarten. — Prinz Napoleon hat sich für heute Abend eine Unterredung beim Kaiser ausgebeten.

— Wir lesen im „Avenir national“, daß die Nationalgarde des Seinedepartements eine Petition an den Senat vorbereitet, die schon mit vielen Unterschriften bedeckt ist. In dieser Petition heißt es unter Anderem über die Emeuten: „Warum ist die Nationalgarde nicht zusammenberufen worden?“ Wir verlangen, daß sie in Zukunft die nützliche und ruhmvolle Aufgabe erfüllt, die ihr gebührt und die sie früher erfüllt hat. Sie allein kann den Frieden in der Stadt aufrechterhalten, ohne ein Werkzeug des Schreckens zu sein; sie wird die Verwüster zu erreichen wissen, ohne sich an den ruhigen Bürgern zu vergreifen. Die Nationalgarden von Paris können sich fernerhin nicht mehr mit der Rolle begnügen, nur bei zugelassenen Revuen zu figurieren und nur einen Paradedienst zu versehen. Die Nationalgarde muß, um etwas zu sein, ihrer früheren Organisation gemäß umgestaltet werden. Sie muß ihre Offiziere ernennen, denn deren Ansehen entpringt nur aus dem Vertrauen, welches sie einflößen, und die Wahl allein ist der Ausdruck dieses Vertrauens. Sie muß einen nützlichen Dienst thun und zur Sicherheit der Stadt beitragen, indem sie alle oder einen Theil der nötigsten Posten besetzt. Wir verlangen in Folge dessen die Abschaffung des Decrets vom 11. Jan. 1852 und die Reorganisation der Nationalgarde auf Grund des von der Nationalversammlung am 13. Juni 1851 votirten Gesetzes.“

Italien. Rom, 1. Juli. [Gespannte Beziehungen.]
Man schreibt der „Kreuztg.“: Die Beziehungen des römischen Stuhls zu Österreich sind gespannter als je. Der Prozeß gegen den Bischof von Linz hat den Clerus empört. Graf Trautmandsford selbst soll sein längeres Verbleiben hier bezweifeln. Der Bruch mit Spanien ist unvermeidlich und Monsignore Franchi wird aus Madrid hier erwartet, man läßt sich durch die persönlichen Ergebnisbehauptungen des Regenten Serrano nicht über den antikirchlichen Gang täuschen, den mehr und mehr die revolutionäre Bewegung in Spanien nimmt. Auch mit dem ungarischen Episcopat ist man im Vatikan höchst unzufrieden; er ist ihm nicht begeistert genug für das Concil. Mit Russland sind die Verhältnisse am peinlichsten, man hat sich hier vergeblich in Aufmerksamkeiten für den Großfürsten Wladimir erschöpft, vergeblich während des Großfürstlichen Besuchs eine Anzahl von Polen ausgewiesen, vergeblich durch Walujeff den Entwurf einer gütlichen Abkunft nach Petersburg geschickt; das russische Cabinet hat alle diese Freundschaften übersehen und polnische Bischöfe verbannt, statt sie zum Concil reisen zu lassen.

Provinzien.

m Belplin, 8. Juli. [Schulfeste.] Am 22. v. Mts. zogen die Böblinge des hiesigen Knaben-Seminars mit dem aus sich selbst gebildeten Musikchor und Fahne in Waldlust und Frühlingsluft aus. Am folgenden Tage fand der für die Knaben und Mädchen der hiesigen Dorfschule unter zahlreichem Fahnenschmuck und mit Musik arrangierte Spaziergang statt, der sich schließlich zum Volksfeste derart gestaltete, daß die allgemeine Freude selbst durch den gegen Abend niederschallenden Regen nicht getrübt werden konnte. Demnächst wurde auch Seitens der die Privatschule im St. Josephshause besuchenden Mädchen unter Aufsicht ihrer Lehrerinnen (Barmh. Schwestern) und endlich gestern für die Kinder der Bewahr-Anwalt (zu Wagen) ein Nachmittags-Ausflug unternommen.

Memel. [Das neunte preußische Provinzial-Säufest], welches in den Tagen vom 25. bis zum 27. d. M. in unserer Stadt gefeiert werden soll, wird wenigstens für kurze Zeit die hier herrschende Geschäftsstille durch die große Menge der fremden Gäste, welche erwartet werden, verscheuchen. Das erwählte Fest-Comitis entwickelt schon jetzt eine rüttige Thätigkeit, um den vierhundert fremden Sängern eine freundliche Aufnahme in Privathäusern zu verschaffen, während die Hotelbejegten eine große Anzahl von Anmeldungen für die ihnen zur Disposition stehenden Zimmer aus den russischen Ostsee-Provinzen erhalten.

uschrift an die Redaction.

Es besteht bekanntlich eine Polizeiverordnung, nach welcher Rindwich, welches durch die Straßen geführt wird, so gefestet sein muß, daß es der Führer jeder Zeit in seiner Gewalt hat. Diese Vorschrift bleibt jedoch sehr oft unbeachtet. So riß sich am 6. Juli, 2 Uhr Nachm., ein Ochse von seinem Führer los und rannte den Altstädtischen Graben hinunter; da die Straße augenblicklich ziemlich leer war, wurde ein Unglück vermieden. Wünschenswerth wäre es, wenn nicht vorschriftmäßig gefesteltes Vieh überhaupt nicht in die Stadt hineingelassen würde. M.

Bemischtes.

Darmstadt, 5. Juli. [Duelle.] Dem „Frankf. J.“ wird geschrieben: Heute Nachmittag wurde der Lieutenant St. im 3. Infanterie-Regiment zur Erde bestattet. Er ist den Folgen einer im Duell mit einem Kameraden erhaltenen Kopfwunde erlegen. — Am Mittwoch stand auch zwischen einem Vicedfeldwebel der Infanterie und einem einjährigen Freiwilligen ein Duell auf Säbel statt, dessen Resultat beiderseitige, übrigens nicht bedeutende Verwundungen waren.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. G. von C. —

Berantibitlicher Redakteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 9. Juli.						
Morg.	Vor. in Par. Einheit.	Temp. R.				
6 Memel	336,8	12,4	N	s. schwach	trübe.	
7 Königsberg	337,3	12,3	NW	schwach	heiter.	
8 Danzig	337,6	16,8	WWW	mäßig	klar, bewölkt.	
7 Köslin	338,0	14,0	Windst.		bedeckt.	
6 Stettin	338,6	12,6	SW	schwach	trübe.	
6 Putbus	336,1	14,0	NW	schwach		
6 Berlin	337,4	15,4	W	schwach.	wolfig.	
6 Köln	338,1	15,8	W	schwach		
7 Flensburg	337,9	14,0	SW	schwach	zieml. heiter.	
7 Havaranda	336,4	11,4	SW	schwach	bedeckt.	
7 Helsingfors	336,4	10,7	Windst.		bedeckt.	
7 Petersburg	335,9	13,3	O	schwach	heit., gest. Reg.	
7 Stockholm	337,0	14,7	SW	schwach	bewölkt.	
7 Kopenhagen	336,8	14,0			hemölt.	

— [Selonke's Etablissement.] Die Gymnastiker-Gesellschaft Bragazzi u. Proserpi, welche vorgestern zum ersten Male hier auftrat, übertrifft in ihrem Fache alles bisher Dagewesene. Die Leistungen des Herrn Bragazzi am festen Reck und die seiner beiden Schwestern auf den Telegraphendrähten sind unübertrifflich und zeugen von großer Kraft und Gewandtheit. Aufgesehen von dem guten Renommé, welches sich diese Gesellschaft im Circus Renz in Berlin erworben, gab der ihnen bei ihrem vorgestrigen Aufreten in überreicher Weise gespendete Beifall Zeugniß von ihrer großen Tüchtigkeit.

Gestern Abends 9 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut.
Langeführ, den 9. Juli 1869.
(3865) Fr. Raabe und Frau.

Bekanntmachung.

Der am rechten Ufer der Motzau neben dem Bleihof belegene eingezäunte Lagerplatz No. 6 von 40 Thrh. prä. Größe soll vom 1. September ber. cr. ab auf 4 Jahre, also bis ultimo August 1873, anderweit vermiethet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 17. Juli cr.

Vormittags 11 Uhr, im Rathause hieselbst vor dem Herrn Stadtrath Strauß anberaumt, zu welchem wir Mieths-lustige mit dem Bemerkern einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluss derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die Vermietungs-Bedingungen werden im Termine publicirt werden können aber auch schon vorher in unserm 3. Geschäftsbureau ein-gesehen werden.

Danzig, den 23. Juni 1869.

Der Magistrat.

Concurs-Gründung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung,

den 7. Juli 1869, Vormittags 9 Uhr,

Über das Vermögen des Kaufmanns und Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Werner hier ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. Juni cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Goldstandt bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

Den 17. Juli cr.,

Vormittags 9½ Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäude vor dem gerichtlichen Commisar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Aßmann anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen; vielmehr vor dem Besitz der Gegenstände bis zum 16. August cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendablin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (3870)

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,

den 20. Februar 1869.

Die dem Besitzer Joseph Knitter gehörigen Grundstücke Kossabude No. 4, abgeschäft auf 8685 Thlr. und Kossabude No. 5, abgeschäft auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. (8906)

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt

am 29. Januar 1869.

Nach dem Mühlenbesitzer Dolega gehörige Grundstück Lippe Wühle No. 1, abgeschäft auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. September 1869,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. (7451)



RESTITUTIONS-FLUID

AS ANERKENNUNG DES VERBLIEBENES.

Werbung gegen 158 Leiden des Pferdes (s. C. Simon's Fluid-Hellmethode).

Gründer der Fluid-Hellmethode. Poln. Lissa, Reg. Bez. Posen.

Das Fluid der Gebrauch Engel in Wriezen a. O., — Eduard Gross

—, sind nur

sich selbst,

wende sich an mich

zu haben wünscht, wende sich an mich selbst,

zu haben wünscht, wende sich an mich selbst,